

## Protokollauszug vom 5. Mai 2026

**427 10.10.42.00 Schulen - Allgemeines**

### **Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Schulabsentismus in Winterthur**

#### **Beschluss**

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend «Schulabsentismus in Winterthur» (Beilage 1) wird genehmigt.
2. Das Geschäft wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Stadtparlament überwiesen.
3. Die Präsidentin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Geschäftsführung; Departementssekretariat zuhanden des Stadtrats.

## Begründung

### 1. Ausgangslage

Am 2. März 2026 reichte das Stadtparlamentsmitglied Kaspar Vogel (Mitte) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«In den Medien wird immer wieder über das Thema **Schulabsentismus** berichtet. Vor diesem Hintergrund und im Rahmen einer vertieften Auseinandersetzung mit dieser Thematik möchten wir uns ein genaueres Bild über die aktuelle Situation sowie den Umgang damit in Winterthur machen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Punkten:*

- **Erfassung von Schulabsentismus** Wird in Winterthur die Anzahl sowie die Dauer von Schulabsenzen bei Kindern und Jugendlichen von der Schule systematisch erfasst? Falls ja: – Wie viele Schülerinnen und Schüler und auf welcher Schulstufe sind aktuell oder waren in den letzten Jahren davon betroffen? – Wie lange dauern diese Absenzen im Durchschnitt?
- **Umgang mit Schulabsentismus** Wie geht Winterthur derzeit mit Schulabsentismus um? Gibt es bestehende **Strategien, Leitfäden oder ein strukturell übergreifendes Konzept**, das die Vorgehensweise bei wiederholten oder länger andauernden Absenzen regelt?
- **Interkommunale Zusammenarbeit** Besteht eine **Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden** der Region oder des Bezirks im Bereich Schulabsentismus? Gibt es daher übergeordnete oder gemeinsame Strukturen, Projekte oder Unterstützungsangebote?
- **Beratung und Unterstützung für betroffene Familien** Welche **Beratungs- und Unterstützungsangebote** stehen betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien in Winterthur zur Verfügung (z. B. Schulsozialarbeit, externe Fachstellen)?

Die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfrage fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege. Die Fragen werden gemäss Beilage 1 beantwortet. Die Präsidentin ist zu ermächtigen, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen selbst vorzunehmen.

### 2. Kosten

Dieser Beschluss verursacht keine Kosten.

### 3. Externe und interne Kommunikation

Der Stadtrat erteilt die schriftliche Antwort ans Parlament gemäss Beilage 1. Die Geschäftsführung wird über den Beschluss informiert.

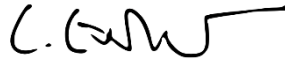
### 4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht (Art. 3 Abs 2 lit. a der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1, InfV) i.V.m. § 23 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG) (Beeinträchtigung Meinungsbildungsprozess).

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 6. Mai 2026

**Beilagen (nicht öffentlich)**

1. Beantwortung schriftliche Anfrage betreffend Schulabsentismus in Winterthur